



Regierung von Oberbayern • 80534 München

siehe Verteiler

<b>Bearbeitet von</b> Freifrau Loeffelholz von Colberg	<b>Telefon / Fax</b> +49 (89) 2176-2751 / -402751	<b>Zimmer</b> 4414a	<b>E-Mail</b> Alexandra.Loeffelholz@reg-ob.bayern.de
<b>Ihr Zeichen</b>	<b>Ihre Nachricht vom</b>	<b>Unser Geschäftszeichen</b> 24.2-8247-EI-1-14	<b>München,</b> 27.05.2014

**Raumordnungsverfahren für das Vorhaben „Erdgas-Loopleitung Schwandorf - Forchheim (LSF) der Open Grid Europe GmbH“;  
Einleitung des Verfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Open Grid Europe GmbH, Essen, beabsichtigt ihr überregionales Erdgastransportsystem durch eine kapazitätsstarke Transportleitung in Bayern auf der Strecke von Schwandorf im Regierungsbezirk Oberpfalz, bis nach Forchheim, Markt Pförring, im Regierungsbezirk Oberbayern zu erweitern. Die geplante Trasse hat eine Länge von ca. 62 km und verläuft überwiegend parallel zu der bestehenden Erdgastransportleitung Nr. 26/1 „Rothenstadt – Forchheim“ der Open Grid Europe GmbH. Im Hienheimer Forst (Landkreise Kelheim und Eichstätt) wurden von der Vorhabenträgerin neben einer Vorzugsvariante Trassenvarianten vorgelegt.

Die Einzelheiten des Vorhabens wie u.a. auch vom Projektträger getätigte Angaben zur Raumverträglichkeit und zur Umweltverträglichkeit des Vorhabens (inkl. einer FFH-Verträglichkeitsabschätzung) können den schriftlichen Unterlagen, die Ihnen in den nächsten Tagen aus verwaltungsökonomischen Gründen direkt von Seiten der

**Dienstgebäude**  
Maximilianstraße 39  
80538 München

U4/U5 Lehel  
Tram 18/19 Maxmonument

**Telefon Vermittlung**  
+49 (89) 2176-0

**Telefax**  
+49 (89) 2176-2914

**E-Mail**  
poststelle@reg-ob.bayern.de

**Internet**  
www.regierung-oberbayern.de



Open Grid Europe GmbH zugeleitet werden, bzw. den von der Regierung von Oberbayern unter folgender Internetadresse [www.regierung-oberbayern.de](http://www.regierung-oberbayern.de) unter „**Aktuelles/Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung**“ und dort unter „**Aktuelle Raumordnungsverfahren**“ ins Internet eingestellten digitalen Unterlagen entnommen werden.

Das Vorhaben der Open Grid Europe GmbH, Essen, besitzt eine erhebliche überörtliche Raumbedeutsamkeit gemäß Art. 24 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) vom 25.06.2012 (GVBl 2012, S. 254) und ist daher in einem Raumordnungsverfahren auf seine Raumverträglichkeit zu überprüfen.

Die Regierung der Oberpfalz überprüft das Vorhaben als erheblich überörtlich raumbedeutsame Maßnahme gemäß Art. 24 Abs. 1 und 2 und Art. 25 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) im Benehmen mit den Regierungen von Oberbayern und Niederbayern in einem Raumordnungsverfahren auf seine Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung. Die Beteiligten, deren Zuständigkeitsbereich sich über einzelne Regierungsbezirke hinaus erstreckt, werden im Interesse der Verwaltungsvereinfachung nur von der Regierung der Oberpfalz aus gehört. Die Regierung der Oberpfalz hat mit dem Einleitungsschreiben vom 26.05.2014 um die Durchführung der Anhörung im Rahmen des Raumordnungsverfahrens für die im Regierungsbezirk Oberbayern liegenden Trassenabschnitte gebeten.

Sie erhalten hiermit Gelegenheit zu einer schriftlichen Stellungnahme bis zum

**18. Juli 2014.**

Soweit bis zu dem genannten Termin keine Äußerung vorliegt, wird Einverständnis mit dem Vorhaben angenommen. Terminverlängerungen können wegen der Zeitvorgabe durch das Bayerische Landesplanungsgesetz (vgl. Art. 25 Abs. 6 Satz 1 BayLplG) nur ausnahmsweise und zeitlich äußerst begrenzt gewährt werden.

Bei der Verfassung der Stellungnahme wird ferner um Beachtung folgender Punkte gebeten:

- Das Raumordnungsverfahren behandelt die raumbedeutsamen Auswirkungen der Maßnahme unter überörtlichen Gesichtspunkten; insbesondere werden die Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung (einschließlich der

raumbedeutsamen und überörtlichen Belange des Umweltschutzes) und die Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen geprüft.

Detailfragen sind nicht Gegenstand des Verfahrens, sie sind den nachfolgenden Zulassungsverfahren vorbehalten.

- Das Raumordnungsverfahren greift den im Einzelfall vorgeschriebenen besonderen Verwaltungsvorschriften nicht vor und ersetzt weder danach erforderliche öffentlich-rechtliche Gestattungen (z.B. Erlaubnisse, Bewilligungen, Genehmigungen, Planfeststellungen) noch privatrechtliche Zustimmungen und Vereinbarungen.

Die beteiligten Gemeinden werden gemäß Art. 25 Abs. 5 BayLplG gebeten, ein Exemplar der Unterlagen spätestens zwei Wochen nach Zugang während eines angemessenen Zeitraums von höchstens einem Monat zur Einsicht auszulegen; gleichzeitig werden die Gemeinden gebeten, darauf hinzuweisen, dass die Unterlagen unter der o.a. Internetadresse bei der Regierung von Oberbayern eingesehen werden können. Ort und Zeit der Auslegung sind vorher ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung soll darauf hingewiesen werden, dass innerhalb der o.g. Frist Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung besteht. Die Gemeinden werden gebeten, die vorgebrachten Äußerungen nach Ablauf der Auslegung unverzüglich der höheren Landesplanungsbehörde zuzuleiten; sie können dazu eine eigene Stellungnahme abgeben. Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet; die Verfolgung von Rechten im nachfolgenden Zulassungsverfahren bleibt unberührt (Art. 25 Abs. 5 Satz 5 BayLplG).

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Alexandra Freifrau Loeffelholz von Colberg

Landes- und Regionalplanung in den Regionen Ingolstadt (10) und München (14)

**Verteiler:**

**Planungsverband Region Ingolstadt**, Postfach 210654, 85049 Ingolstadt

**Landratsamt Eichstätt**, Residenzplatz 1 85072 Eichstätt

**Markt Altmannstein**, Marktplatz 4, 93336 Altmannstein

**Markt Pförring**, Marktplatz 1, 85104 Pförring

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck**, Kaiser-Ludwig-Str. 8a, 82256 Fürstenfeldbruck

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg**, Wasserburger Str. 2, 85560 Ebersberg

**Amt für ländliche Entwicklung Oberbayern**, Infanteriestr. 1, 80797 München

**Bayerischer Bauernverband**, Karolinenplatz 2, 80333 München

**Handwerkskammer München**, Max-Joseph-Str. 4, 80333 München

**IHK München**, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München

**Zweckverband zur Wasserversorgung Altmannsteiner Gruppe**, Taubental 1, 93336 Altmannstein

**Bezirk Oberbayern**, Prinzregentenstr. 24, 80538 München

**Bezirk Oberbayern**, Fachberatung für Fischerei, Vockestraße 72, 85540 Haar

**Staatliches Bauamt Ingolstadt** (Fachbereich Straßenbau), Postfach 210461, 85019 Ingolstadt

**Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt**, Auf der Schanz 26, 5049 Ingolstadt

**Bund Naturschutz in Bayern e.V.**, Fachabteilung München, Pettenkoferstraße 10a, 80336 München